

Thüringer Staatskanzlei
Ministerpräsident
Bodo Ramelow
Postfach 90 02 53

99105 Erfurt

Ansprechpartner: Martin Truckenbrodt
Vorstand
Telefon: 036766 84790
E-Mail: mt@henneberg-itzgrund-franken.eu

Datum: 7. Februar 2017

Geplante Kreisgebietsreform im Freistaat Thüringen

Sehr geehrter Herr Ramelow,

die Diskussionen zur Verwaltungs-, Struktur- und Gebietsreform, insbesondere zur Kreisgebietsreform, nehmen immer mehr an Fahrt auf und das Vorhaben kommt bzgl. der Umsetzung allerdings gerade etwas ins Stocken. Andererseits kommen manche der Teilreformen relativ geräuschlos und recht gut voran. Wir stehen als parteiübergreifender Verein logischerweise in keiner politischen Verantwortung. Auch haben wir uns Mitte 2013 nicht gegründet, um die Kreisgebietsreform zu verhindern oder um einen Wechsel des heutigen Südthüringen in den Freistaat Bayern zu erwirken. Die Unterschriftensammlung für den Altkreis Sonneberg haben wir nur deshalb gestartet, weil wir drei Jahre lang in Erfurt kein Gehör bzgl. unseres Kernanliegens, der den Tatsachen entsprechenden und gerecht werdenden Anerkennung des heutigen Südthüringen als fränkischer Teil des Freistaats Thüringen, gefunden haben. Dies sollte sich mittlerweile herumgesprochen haben. Wir haben die letzten gut zwei Jahre bereits mehrere umfangreiche und konstruktive Beiträge zur Verwaltungs-, Struktur- und Gebietsreform geleistet, welche Sie auf unserer Webseite unter <http://www.henneberg-itzgrund-franken.eu/kreisgebietsreform/> nachlesen können. Wir möchten hier noch einmal vor allem auf unsere Stellungnahme vom 17. Januar 2015 und unseren Vorschlag einer Diskussionsvorlage für größere Gemeindegebietsstrukturen im fränkischen Teil des Freistaats Thüringen vom 18. April 2016 hinweisen. Mit dem heutigen Rundschreiben an den bisher größten Verteiler wollen wir einen weiteren Beitrag zur Diskussion leisten. Unsere bisherigen Beiträge waren teilweise durchaus für den gesamten Freistaat Thüringen ausgelegt gewesen, so wollen wir nun auch hier erst einmal für den gesamten Freistaat relevante Aspekte betrachten, bevor wir explizit auf unsere Region südlich des Rennsteigs eingehen. Wir wollen uns mit diesem Rundschreiben zudem thematisch auf die Kreisgebietsreform beschränken.

In unserer bereits gut zwei Jahre alten, aber immer noch aktuellen, Stellungnahme fordern wir eine zumindest gedankliche Rückgängigmachung der letzten beiden Kreisgebietsreformen von 1950/1952 und 1993/1994. Hintergrund für diesen Ansatz ist schlichtweg, dass man im Rahmen einer Reform auch die Korrektur in der Vergangenheit gemachter Fehler unbedingt mitdiskutieren und durchführen sollte. Nur so kann ein möglichst hohes Maß an Nachhaltigkeit für die aktuell anstehende Reform gewährleistet werden. Die Thüringer Landesregierung lehnt dies zwar ab. Die Begründung möchten wir jedoch als sehr

überzogen dargestellt bezeichnen. Wer gewissenhaft und ernsthaft eine solche Reform durchführen möchte, muss dazu bereit sein, auch solche Hausaufgaben, wie die Abwicklung noch laufender Verträge der aktuellen Gebietskörperschaften, zu erledigen. Mit der Rückgängigmachung der zwei letzten Kreisgebietsreformen kehrt man im Freistaat Thüringen zurück zu den historisch gewachsenen Strukturen. Wir erlauben uns nun mit diesem Rundschreiben, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Vorschaltgesetzes, für den gesamten Freistaat Thüringen einen Vorschlag für größere Landkreisstrukturen zu unterbreiten. Wir lehnen in unserer genannten Stellungnahme zwar größere Einheitslandkreise ab, können uns jedoch auf Basis der Planungsregionen größere Landkreisstrukturen als eine Art Verwaltungsgemeinschaften der Landkreise und kreisfreien Städte als Teil der oberen kommunalen Verwaltungsebene vorstellen. Wir möchten nun unseren Vorschlag kurz erläutern und dazu zuerst erst noch etwas weiter ausholen:

Der Freistaat Thüringen ist aktuell seitens Verwaltung und Wirtschaft folgendermaßen gegliedert:

- Vier Planungsregionen: Mittelthüringen, Nordthüringen, Ostthüringen, Südwestthüringen
- Drei IHK-Kammerbezirke: IHK Erfurt, IHK Südthüringen (Suhl), IHK Ostthüringen (Gera)
- Drei HWK-Kammerbezirke: HWK Erfurt, HWK Südthüringen (Suhl), HWK Ostthüringen (Gera)

Grob betrachtet ist es so, dass sich sowohl die IHK Erfurt also auch die HWK Erfurt über zwei Planungsregionen hinweg erstrecken. Es ist allerdings auffällig, dass es hier unterschiedliche Gebietsdefinitionen gibt. Im Südwesten gehören der Wartburgkreis und die noch kreisfreie Stadt Eisenach zwar zur Planungsregion Südwestthüringen und zur Handwerkskammer Südthüringen, jedoch nicht zur IHK Südthüringen. Dafür gehört der ansonsten Mittelthüringen und der HWK Erfurt zugeordnete Ilm-Kreis zur IHK Südthüringen. Ansonsten gibt es durchgängige gebietstechnische Übereinstimmung.

Der aktuelle Vorschlag des Ministeriums für Inneres und Kommunales hat zur Folge, dass auf jeden Fall für die aktuellen Landkreise Saalfeld-Rudolstadt und Sömmerda und theoretisch auch für den Landkreis Weimarer Land und für die noch kreisfreie Stadt Weimar die Zugehörigkeit zu den Planungsregionen des Freistaats Thüringen neu festgelegt werden muss. Dies wird vermutlich auch Auswirkungen auf die IHK und die HWK-Kammerbezirke haben müssen.

Unser Vorschlag betrifft in Bezug auf die Planungsregionen lediglich den Altkreis Eisenach und den Altkreis Rudolstadt. Da auch der Vorschlag des Innenministeriums diesbezüglich Konsequenzen nach sich ziehen würde, kann man unseren Vorschlag in diesem Aspekt also nicht kritisieren. Bzgl. des aktuellen Landkreises Saalfeld-Rudolstadt möchten wir nur kurz anmerken, dass der Altkreis Rudolstadt aus unserer Sicht historisch und sprachlich-kulturell nicht zu Ostthüringen gehört. Dafür ist er u.a. auch historisch und räumlich zu weit vom Vogtland entfernt. Ein Blick auf die Karten des Thüringer Wörterbuches bestätigt uns auch diesen Eindruck.


Der Wartburgkreis ist, womit wir nun auf den fränkischen Teil des Freistaats Thüringen eingehen, aus unserer Sicht ein Kunstkonstrukt, welches aus dem vorwiegend thüringisch geprägten Altkreis Eisenach (Eisenacher Unterland in Sachsen-Weimar und Eisenach) und dem vorwiegend fränkisch geprägten Altkreis Bad Salzungen (Eisenacher Oberland in Sachsen-Weimar und Eisenach + die Ämter Sachsen-Meinings Bad Salzungen, Allendorf, Altenstein und Bad Liebenstein) besteht. Klar ist, dass beide Altkreise von Westen her auch eine recht bedeutende hessische Prägung besitzen und dass der Norden des Altkreises Bad Salzungen auch eine, allerdings vergleichsweise schwache, thüringische Prägung aufweist. In der Definition unseres Wirkungsbereiches findet sich in unserer Vereinssatzung aus diesen Gründen auch nur der Altkreis Bad Salzungen. Und deshalb fordern wir seit unserer Vereinsgründung auch die Auflösung des Wartburgkreises. Wir wollen hier nicht zu detailliert auf historische oder kulturhistorische Details eingehen. Sollten Sie hieran Interesse haben, sind Sie hiermit herzlichst zu unserer Veranstaltung am 5. Mai ab 18:00 Uhr im Panorama Hotel am Frankenstein in Witzelroda eingeladen. Informationen zur Geschichte des Altkreises Bad Salzungen finden Sie auch auf unserer Webseite unter <http://www.henneberg-itzgrund-franken.eu/geschichte-des-alkreises-bad-salzungen/>.

An dieser Stelle sei an den Staatsvertrag zur Gründung des Landes Thüringen im Jahr 1920 erinnert. Da es sich sowohl beim heutigen Freistaat Thüringen um den Rechtsnachfolger des Landes Thüringen als auch bei der Bundesrepublik Deutschland um den Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches handelt, ist dieser Staatsvertrag nach wie vor gültig. Anhang dieses Staatsvertrags, und damit ebenfalls nach wie vor rechtsverbindlich, ist die Denkschrift des Freistaats Sachsen-Meiningen aus dem Jahr 1919. Der Freistaat Sachsen-Meiningen umfasste damals im Wesentlichen Bad Salzungen (im Kreis Meiningen), Meiningen, Hildburghausen, Sonneberg und Saalfeld. In dieser Denkschrift kommt sehr klar zum Ausdruck, dass die historischen und kulturellen Besonderheiten Sachsen-Meiningsens auch im Land Thüringen erhalten bleiben und gewahrt werden müssen. Diese Festlegung bezog die damalige Landesregierung des Freistaats Sachsen-Meiningen auch auf die bis 1945/1947 zu Preußen gehörenden Gebiete um Schmalkalden, Suhl und Schleusingen. Auch wenn schon damals der Begriff Franken nicht mehr konkret ausgesprochen wird, sondern ausdrücklich von der Eigenart der Bevölkerung des Freistaats Sachsen-Meiningen die Rede ist, ist ganz klar erkennbar, dass hier ausschließlich eine Zuordnung zur Kulturregion Franken gemeint sein kann. Deshalb ist auch klar, dass hierbei das thüringische Saalfeld unausgesprochen ausgenommen ist.

Auch unter Berücksichtigung dieser Aspekte verbietet sich für den Freistaat Thüringen jede Zusammenlegung fränkisch geprägter Gebiete mit thüringisch geprägten Gebieten. D.h. der Rennsteig muss in den betreffenden nördlichen Landkreisgrenzen unserer Region berücksichtigt werden und erkennbar sein, wie es im Prinzip und fast ausnahmslos von Mitte/Ende des 5. Jhd. bis 1950/1952 bereits der Fall war. So muss auch die Schaffung des Wartburgkreises im Jahr 1994 ganz klar als Bruch des Staatsvertrags von 1920 betrachtet werden. Dieser würde auch nach den aktuellen Planungen des zuständigen Ministeriums weiter bestehen. Ebenso bedeutet der Vorschlag Peter Heimrichs, Eisenach, Bad Salzungen, Schmalkalden und Meiningen zu fusionieren, eine Fortführung dieses Vertragsbruchs. Gleiches gilt für die im Landkreis Sonneberg diskutierte Variante Hildburghausen-Sonneberg-Neuhaus/Rennweg und eine ebenfalls zumindest als Gedankenspiel im Raum stehende Variante Sonneberg-Rudolstadt-Saalfeld.

Wir fordern Sie hiermit auf den Wartburgkreis wieder aufzulösen, den Altkreis Eisenach der Planungsregion Mittelthüringen und so den Altkreis Bad Salzungen wieder eindeutig dem fränkischen Teil des Freistaats Thüringen zuzuordnen. Wir würden uns sehr freuen, wenn man diese Schritte auch noch durch eine Umbenennung der Planungsregion Südwestthüringen in Planungsregion Henneberg-Franken abrunden würde. Diese würde dann der fränkischen kulturellen Prägung und Geschichte unserer Region südlich des Rennsteigs lediglich in dem Maße gerecht werden, wie man dies den bayerischen Regierungsbezirken Ober-, Unter- und Mittelfranken und der baden-württembergischen Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken mit ihren Namen zubilligt.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen

- Vorschlag für größere Landkreisstrukturen im Freistaat Thüringen
- Denkschrift des Freistaats Sachsen-Meiningen zur Gründung des Landes Thüringen

Verteiler

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales; Thüringer Staatskanzlei; Landtagsabgeordnete im Thüringer Landtag; Landräte und Oberbürgermeister im Freistaat Thüringen; Gemeinde- und Städtebund Thüringen; Thüringer Landkreistag; AG Selbstverwaltung; Planungsregionen, IHKs und HWKs im Freistaat Thüringen; Fraktionsvorsitzende in den Kreisräten und im Stadtrat von Suhl im fränkischen Teil des Freistaats Thüringen; Bürgermeister im Altkreis Bad Salzungen